

Motion über die Schaffung eines Integrationsgesetzes

eröffnet am 10. September 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Integrationsgesetz zu erarbeiten und dem Grossen Rat zur Beratung zu unterbreiten. Das neue Gesetz soll namentlich folgende Eckwerte aufweisen:

- Es soll die Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definieren.
- Es soll klare Verpflichtungen der Migrationsbevölkerung zur aktiven Integration vorsehen.
- Es soll den Integrationsansatz «Fördern und Fordern» ab Zuzug der ausländischen Wohnbevölkerung konkret umsetzen und so die Chancengleichheit fördern.
- Es soll den Gemeinden ermöglichen, Integrationsbeauftragte oder Integrationskommissionen mit klarem Pflichtenheft und Kompetenzen zu ernennen.
- Es soll den Integrationsverantwortlichen auf Stufe Gemeinde die rechtliche Grundlage zum Abschluss verpflichtender Integrationsvereinbarungen mit Migrantinnen und Migranten geben.
- Der Kanton soll Beiträge an solche Gemeinden ausrichten, subsidiär Aufgaben übernehmen und die Umsetzung des Integrationsgesetzes koordinieren.
- Es soll Vereine und Institutionen ausdrücklich als Partner für die Integration benennen und in die Integrationsbemühungen einbeziehen.
- Es enthält die Kompetenz, Integrationsunwillige zur Teilnahme an Sprachkursen und Elternabenden usw. zu verpflichten.
- Es räumt dem Erwerb der deutschen Sprache sowie der Weitergabe des hiesigen Regelverständnisses einen sehr hohen Stellenwert ein.

Begründung:

Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist eine zentrale Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Dies wird deutlich, wenn die Folgen mangelnder Integration betrachtet werden (Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Kriminalität usw.). Umgekehrt dient ein gedeihliches Zusammenleben den einzelnen Menschen wie der gesamten Gesellschaft. Somit ist Prävention klüger als im Nachhinein mit hohen Kostenfolgen zu reparieren. Mit dem Gesetz gelten von Beginn weg klare Integrationsziele. In diesem Sinn soll das neue Integrationsgesetz eine Konkretisierung des Teiles «Integration» des Planungsberichtes über die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern vom 21. August 2001 sein, welcher vom Grossen Rat nach kontroverser Diskussion zur Kenntnis genommen wurde.

Bis jetzt sind Fragen der Integration der ausländischen Bevölkerung in verschiedenen Erlassen und Stufen geregelt (Bund, Kanton und Gemeinden). Das neu zu schaffende Gesetz soll hier vermehrt Klarheit schaffen und alle Integrationsfragen zentral regeln. Die Umsetzung hat nach Auffassung zahlreicher Untersuchungen und Erfahrungen jedoch vor Ort in den Gemeinden zu geschehen. Der Kanton hat einen Beitrag an die Kosten zu leisten und subsidiär Aufgaben zu übernehmen, welche sinnvollerweise nicht von den Gemeinden getragen werden.

Die Schweiz und der Kanton Luzern sind wirtschaftlich auf Zuwanderung angewiesen. Das neu zu schaffende Integrationsgesetz will das Potenzial einer gelungenen Integration ausnützen und will nicht zuletzt auch zur Verbesserung der Chancengleichheit der ausländischen Wohnbevölkerung beitragen.

Das Beispiel der beiden Halbkantone Basel zeigt auf, dass ein Integrationsgesetz erfolgreich die bisherigen Bemühungen unterstützen und optimieren kann. Es ist nicht vorgesehen, aufgrund dieses neuen Gesetzes mehr Verwaltungsaufwand zu generieren. Es existieren bereits jetzt Behörden und Institutionen, welche sich mit Integration beschäftigen. Diese Bemühungen erhalten einen höheren Stellenwert.

Gute, rasche Integration hilft letztlich nicht nur den Migrantinnen und Migranten, sondern auch der einheimischen Bevölkerung, der Wirtschaft, dem Bildungswesen und somit der gesamten Gesellschaft und ihrem Zusammenhalt.

Peyer Ludwig

Schaller Patricia

Bühler Adrian

Dissler Josef

Kunz Urs

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Graf Guido

Roos Willi Marlis

Furrer Sepp

Willi Thomas

Bründler-Lötscher Bernadette

Lütolf Jakob

Arnold Erwin

Helfenstein Gianmarco

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Muff Irene

Frey-Neuenschwander Heidi

Vogel Robert

Müller-Kleeb Erna

Brugger Kalfidis Pia Maria

Schmassmann Adrian